

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An den  
Präsidenten des Bundesrats  
Edgar MAYER

Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.420/0003-I/4/2017

Wien, am 13. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 14. August 2017 unter der **Nr. 3254/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend baukulturelle Leitlinien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wurden die baukulturellen Leitlinien schon im Beirat für Baukultur besprochen?*
- *Welche Stellungnahme hat der Beirat dazu abgegeben?*
- *Werden Sie die baukulturellen Leitlinien noch in der aktuellen Gesetzgebungsperiode im Ministerrat einbringen?*
- *Wie ist der weitere Fahrplan für die Umsetzung der baukulturellen Leitlinien?*

Der Beirat für Baukultur hat am 28. Juni 2017, mittels einstimmigen Beschluss, der Bundesregierung den Beschluss der **BAUKULTURELLEN LEITLINIEN DES BUNDES** inklusive des Impulsprogramms empfohlen. Diese wurden am 22. August 2017 vom Ministerrat beschlossen (siehe auch [www.baukultur.gv.at](http://www.baukultur.gv.at), Rubrik Publikationen, und Beilage). Betreffend die Umsetzung verweise ich auf die **Leitlinie 20**, wonach diese in Kooperation mit Ländern, Gemeinden, Universitäten, Verbänden und Interessensvertretungen erfolgen wird. Darüber hinaus ist eine laufende Evaluierung und Weiterentwicklung, die von einem Baukultur-Monitoring begleitet werden soll, vorgesehen.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Wird es legislative Initiativen dazu geben?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, wann rechnen Sie damit solche dem Nationalrat vorzulegen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie um die Grünflächenversiegelung und den Landschaftsverbrauch in Österreich einzudämmen?*

Legislative Initiativen sind in mehrfacher Hinsicht Bestandteil der Leitlinien, wobei mit der parlamentarischen Behandlung erst in der nächsten Legislaturperiode gerechnet werden kann.

In diesem Zusammenhang sind insbesonders zu erwähnen:

- **Leitlinie 6:** Bauregelwerke an baukulturelle Erfordernisse anpassen, vereinfachen und harmonisieren
- **Leitlinie 17:** Baukulturell relevante Lenkungsinstrumente ausbauen sowie die
- Impulsmaßnahme 1.1. betreffend legistische Maßnahmen zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“
- Impulsmaßnahme 2.1. betreffend die Weiterentwicklung von boden- und flächenrelevanten Rechtsmaterien und
- Impulsmaßnahmen 2.2. und 7.1. betreffend die Ratifizierung der Europaratskonventionen Florenz 2000 und Granada 1985.

Zu Frage 6:

- *Wird das Thema Baukultur ein Schwerpunkt der österreichischen EU Ratspräsidentschaft?*
  - a. *Welche konkreten Schwerpunkte werden hinsichtlich Baukultur in der österreichischen EU Ratspräsidentschaft gesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß der Impulsmaßnahme 13.1. soll die EU-Präsidentschaft 2018 für die aktive Gestaltung des internationalen Diskurses, die internationale Vernetzung und Vermittlung im Bereich Baukultur genutzt werden. Erste Überlegungen betreffend konkrete inhaltliche Schwerpunkte wurden bereits begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA



